

## Schwäbisch-Österreich, ein kompliziertes Gebilde

Von Dr. Werner Gunst, Biberach

Württemberg und Schwaben werden heutzutage sowohl politisch als auch geographisch in der Volksmeinung fast gleichgesetzt. In der Vergangenheit aber war Württemberg stets ein eigenständiges politisches und geographisches Territorium, wogegen Schwaben früher weitgehend unter österreichischer Hoheit stand. Erst seit der Napoleonischen Grenzziehung gibt es ein bayerisches Schwaben jenseits der Iller und das württembergische Schwaben diesseits der Iller.

Die Existenz der sogenannten österreichischen Vorlande ist im Geschichtsverständnis der Menschen noch gut verankert. In erster Linie aber denkt man dabei an die Stadt Freiburg und den Breisgau, zusammen mit den sogenannten vier Waldstädten: Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Säckingen. Die Stadt Freiburg hatte sich schon im Jahre 1368 von den Zähringischen Herzögen und ihren Landgrafen losgekauft und sich unter den Schutz des Hauses Österreich gestellt.

Schwäbisch-Österreich aber, was war das, welche Gebiete und Städte gehörten dazu, und wie und wann waren sie zu Österreich gekommen?

### Bezirke, Gaue, Bäre

Nach römischer und alemannischer Herrschaft standen auch die Gebiete Oberschwabens von 496 an, nach der Schlacht bei Zülpich, über vier Jahrhunderte unter fränkischer Herrschaft, als Teil des großen, von König Chlodwig begründeten Frankenreiches. Die Bevölkerungszahl Alemanniens war nicht unbeträchtlich, obwohl die meisten Wohnplätze unbedeutend waren. Zusammenhängende Niederlassungen hießen Weiler (villae), städtische Niederlassungen mit Mauern und Wehren kannte man noch nicht.

Das gesamte alemannische Stammesgebiet war in eine Anzahl von Bezirken, Gauen und Bären aufgeteilt, wobei man unter Bar (bara) einen Verwaltungsbezirk verstand, in dem ein Graf die öffentliche Gewalt ausübte. Noch heute ist ein unrisenes Gebiet bei Villingen bis Tuttlingen als „die Baar“ bekannt, ebenso ist das Adelsprädikat „Baron“ davon abgeleitet.

Ursprünglich gab es nur zwei große Bären: die „Berchtoldbar“ im Westen und die „Focholtsbar“ im Osten des nördlichen Schwaben. Etwa im 8. Jahrhundert wurden diese großen Verwaltungsbezirke in Gaue oder selbständige Grafschaften aufgeteilt. So kennen wir etwa den „Affagau“ in der Region um Münsingen, den „Eritgau“ um Ehingen und Ertingen bis Riedlingen, die „Goldineshuntare“ oder „Ratoldesbuchgau“ bei Riedlingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die „Muntarichshuntare“ bei Ehingen und Riedlingen und den „Haistergau“ bei Waldsee. Der Ortsname Haisterkirch weist noch heute darauf hin. Übrigens gilt dies auch für Munderkingen im Anklang an die Muntarichshuntare. Letztere war eine Verwaltungseinheit, der ein Muntarich – ein Mundreich – vorstand.

Es bestehen auch Hinweise auf fränkische Hundertschaften (Huntares), die zum Schutze der Siedlungen erbaut wurden.

Bis zum 14. Jahrhundert blieb diese Grafschaftsverfassung im großen und ganzen unverändert. Von da an aber ging sie in der Landeshoheit weniger Geschlechter auf, welche diese oft bis in die neuere Zeit hinein innehatten.

### Politik der Habsburger

Wie kam nun Österreich zu seinen Besitzungen in Schwaben, vor allem in Oberschwaben?

Das Haus Habsburg war schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts erstarkt. Schon damals hatte es viele Besitzungen im Elsaß, im Breisgau, im Aargau und in anderen Gebieten der heutigen Schweiz.

Graf Rudolf von Habsburg, der von 1273 bis 1291 Deutscher Kaiser war, vermählte sich mit Gertrud, der Tochter des Grafen Burkhard von Hohenberg. Damit vergrößerte er seine Besitzungen in Oberschwaben und war so in ganz Schwaben und Burgund der mächtigste Fürst.

Die Wiederherstellung eines schwäbischen Herzogtums und seine Übertragung an einen seiner Söhne war sein vordringlichster Plan. Dies gelang jedoch nicht, weil schon zu viele herzogliche Rechte und Güter an die einzelnen Stände und Herrschaften übergegangen waren. Die von ihm eingesetzten Landvögte konnten diese Rechte und Besitzungen nicht zurückgewinnen, und so blieb Schwaben seit Ende 1268 im allgemeinen reichsunmittelbar.

Zusammen mit vielen anderen, kleineren Besitzungen kamen aber nun auch die sogenannten Donaustädte in den Besitz des Hauses Habsburg. Darunter verstand man die Städte Mengen, Riedlingen, Munderkingen, Saulgau und Waldsee.

Schon im Jahre 1276 hatte Graf Albrecht von Habsburg ein Recht auf die Stadt Mengen. Im Habsburgisch-Österreichischen Urbar von 1303 ist Mengen als Eigentum der Herrschaft benannt, obwohl kein Erwerbstitel angegeben ist. Wir können aber bei Tschudi nachlesen, daß König Albrecht Städte, Festen und Herrschaften oft nicht nur gekauft, sondern einfach „an sich gezogen, wie er mocht“. So geschah es z. B. mit der Stadt Radolfzell, die zum Kloster Reichenau gehörte, oder mit der Stadt Aach, die bischöflich-konstanzerisch war. So könnten noch manche Beispiele angeführt werden. Wahrscheinlich wurde Mengen einfach mit Waffengewalt zum Hause Österreich geschlagen.

Um das Jahr 1291 verkauften die Grafen Heinrich-Mangold und Wolfrad von Veringen ihre Stadt Riedlingen an König Albrecht von Österreich, Kaiser Rudolfs Sohn, zugleich auch den Bussen mit seinen Burgen und seiner Vogtei.

Munderkingen wurde etwa um 1297 von den Herren von Emerkingen an Österreich verkauft. Ebenso ging auch die Stadt Saulgau etwa um diese Zeit, nebst der Vogtei diesseits des Buchauer Sees (Federsee), darunter auch das Amt Bierstetten mit Allmannweiler, Steinbronnen und Bondorf, aus

dem Besitze der Truchsessen von Warthausen für 2000 Mark Silber an die Herzöge Rudolf und Friederich von Österreich über. So hat das Haus Österreich auch nach und nach an sich gebracht: die Vogtei Mengen, die Grafschaft Friedberg (alles im Ergau und im Dienggau), beide Burgen auf dem Bussen, das Vogtrecht zu Tissen, die Vogtei Saulgau, die Fischenz im Federsee, die Grafschaft Veringen, Neuveringen, Riedlingen mit der Feste Habsberg, die Grafschaft Sigmaringen, die Burgen Gutenstein, Wildenstein, Scheer und die Stadt Scheer, die Grafschaft Wartstein, die Stadt Munderkingen, Hohengundelfingen, die Vogtei Zwielfalten, Krauchenwies, und sodann auch Radolfzell, Aach, Thengen, Neuhöwen und Kranheim. Bald darauf wurden die alten Gaue „Ergau“ und „Dienggau“ in Grafschaft zu Friedeberg umgetauft, deren Namen sie bis 1806 behielt.

Die Stadt Waldsee war ursprünglich im Besitze der Herren von Waldsee, einem alten schwäbischen Geschlecht, das nichts mit dem Hause Waldburg-Waldsee zu tun hatte. Laut Urkunde, ausgestellt zu Wien am 2. Februar 1331, verkauften die Söhne Heinrichs von Waldsee ihr Erbe und Hofgut zu Schwaben, d. h. Waldsee, Vogtei, Burg und Stadt und andere Besitztümer für 11000 Mark Silber an das Haus Österreich. Wenig später brach dann dieses Geschlecht seine Zelte in Schwaben ganz ab und siedelte nach Österreich über. Die Stadt Ehingen wurde von dem Grafen von Berg Mitte des 14. Jahrhunderts an Habsburg verkauft. Württemberg hatte gerade Blaubeuren erworben und strebte auch den Besitz Ehingens an.

Zur Sicherung der Ordnung und zur Wahrung des Landfriedens setzte Kaiser Rudolf, der übrigen das ganze Jahr 1282 in Schwaben zugebracht hatte, eine oberschwäbische, eine niederschwäbische und eine Augsburgische Landvogtei ein. Die Landvögte hatten Einkünfte zu sammeln, den Blutbann zu besorgen und auch die Hauptmannschaft zur Erhaltung des Landfriedens aufzustellen.

Zu den vorderösterreichischen Landschaften zählte man um das Jahr 1790 1. die Landgrafschaft und Stadt Freiburg und Breisgau, 2. das österreichische Fürstentum in Schwaben, wie oben beschrieben, und 3. die Herrschaften vor Arlberg. Alle diese Gebiete lagen westwärts der österreichischen Hauptlande und hatten ursprünglich keinen geographischen Zusammenhang mit ihnen. Allerdings hatte schon im Jahre 1396 Herzog Leopold eine gewisse Verbindung dergestalt hergestellt, daß er von Graf Hans von Werdenberg die Grafschaft-Stadt und Festung Sargans in Pfand nahm.

Kaiser Maximilian I. (1493–1519) faßte die zerstreuten Gebiete zusammen und teilte sie in Kreise ein. 1512 errichtete er oberste Verwaltungsbehörden in Wien, Graz und Innsbruck. Während der Breisgau, Sundgau, der Schwarzwald und das Elsaß der Regierung in Ensisheim an der Ill unterstellt wurden, kamen Schwäbisch-Österreich, Vorarlberg nebst Teilen von Oberösterreich zu der Regierung nach Innsbruck.

So waren die Donaustädte nach geographischem Begriff zwar vorderösterreichisch, nach politischem Begriff aber oberösterreichische Städte. Dies blieb auch so bis zur Verwaltungsreform von 1752. Die Donaustädte wurden einfach aus Verwaltungsgründen, da sie alle fast gleich waren, so genannt.

1752 wurde durch Verordnung der Kaiserin Maria-Theresia auch Schwäbisch-Österreich der Re-

gierung in Freiburg zugeteilt. Die Justizpflege und der Breisgauische Lehenshof blieben dort, die politischen, kameralischen und ständischen Angelegenheiten wurden aber nach Konstanz verlegt. Diese Zweiteilung war unzweckmäßig, und so wurden alle Ressorts schon 1759 wieder in Freiburg vereinigt.

## Vogteien – Oberämter

Ab 1752 wurden die Dörfer und Städte von Schwäbisch-Österreich der Aufsicht von Oberämtern unterstellt. Das Land wurde deswegen in 4 Vogteien oder Oberämter eingeteilt. Es waren dies: 1. die Kaiserliche Reichsvogtei in Schwaben in Altdorf-Ravensburg. Wegen ihrer großen Ausdehnung wurde diese in eine obere Landvogtei und in eine niederschwäbische Vogtei eingeteilt. Die obere Vogtei in Altdorf-Ravensburg verwaltete die Gebiete um Ravensburg, Waldsee und Saulgau. An der Spitze stand ein Landvogt. Die untere Vogtei war in folgende Ämter aufgeteilt: a) das Amt des Amtes der Riß, b) das Amt jenseits der Riß, und c) das Amt um Münchsrot und Memmingen. Ein weiteres Oberamt war 2. die Markgrafschaft Burgau, zwischen Donau, Lech, Laibin und Wertach gelegen. 3. die Grafschaft Hohenberg, von der schon früher die Rede war, und 4. die Landgrafschaft Nellenburg bei Stockach.

Bei dieser Verwaltungsreform und Neuorganisation wurden die Donaustädte Riedlingen, Munderkingen und Waldsee je mit ihrem Umfeld dem K. und K. Oberamt in Altdorf-Weingarten zugeteilt. Die Stadt Ehingen kam an das K. und K. Oberamt Burgau mit Sitz in Günzburg.

Schwäbisch-Österreich umfaßte am 1. Januar 1792 folgende Besitzungen: die kaiserliche Landvogtei in Schwaben; die Markgrafschaft Burgau; die Herrschaft Berg bei Ehingen; das Amt Bierstetten; die Herrschaft Bussen und Offingen; die Kartause Buxheim; die Stadt Konstanz; die fünf Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee; die Stadt Ehingen; die Herrschaft Erbach; die Herrschaft Gutenstein; das Zisterzienser-Frauenstift Heiligkreuztal; die Herrschaft Hausen und Stetten am Kalten Markt; die Grafschaft Hohenberg; die Grafschaft Kirchberg; die Grafschaft Kallenberg und Rohnsparg; die Landgrafschaft Nellenburg; die Stadt Radolfzell; das Gericht Reute bei Waldsee; die Stadt Schelklingen; ein Teil der Grafschaft Sigmaringen; die Stadt Steckborn; das Benediktiner-Nonnenkloster Ursprung; die Stadt Veringen; die Grafschaft Weißenhorn; die Benediktiner-Mannsabtei Wiblingen; die Herrschaft Warthausen.

Unter Kaiser Josef II. (1765–1790) traten wieder einige politische Veränderungen und lokale Verschiebungen ein, jedoch befanden sich 1799 die vorderösterreichische Regierung und die Kammer wieder in Freiburg.

Die eineinhalb Jahrhunderte zwischen dem 30jährigen Krieg und dem Ausbruch der französischen Revolution waren für Oberschwaben verhältnismäßig ruhig. Im Inneren war Habsburg weiterhin bemüht, seinen Besitzstand auszuweiten und abzurunden. Der lange ersehnte Anschluß an Vorarlberg und Tirol gelang endlich 1780 durch den Erwerb der Grafschaft Montfort mit Tettngau und Langenargen.

## Ständische Landtage

Wie in den Stammlanden richteten die Habsburger auch in den Vorlanden im 16. Jahrhundert ständische Landtage ein, in denen alle mit dem landständischen Status versehenen Herrschaften – Geistlichkeit, Adel, Städte und Flecken – vertreten waren. Der erste dieser Landtage fand 1636 in Altdorf-Weingarten statt. Die nächsten waren in Mengen, Riedlingen und Ehingen. Seit 1651 tagten die Stände nur noch in Ehingen. Das heutige Ehinger Amtsgericht war das letzte Ständehaus.

An der Spitze standen das Direktorium und ein Ausschuß. Sie hatten die laufenden Geschäfte zu erledigen, die Vollsitzung vorzubereiten und die Steuern auf die einzelnen Stände zu verteilen. Gegenstand der Beratungen waren vor allem die Bewilligung der Gelder für die fortwährenden Reichskriege im Westen und gegen die Türken.

Ehingen wurde Direktorialstadt genannt, weil die Stände oft dort tagten. Die geschichtliche Bedeutung dieser Ständetage sollte man nicht gering bemessen. In und mit ihnen wurde der Feudalstaat des Mittelalters überwunden. Sie stellten die Vorstufe des modernen Verfassungsstaates dar.

Im Zuge des Bauernkriegs in Oberschwaben bekam Georg III., Truchseß von Waldburg, der sogenannte Bauernjörg, als Dank für die Niederschlagung des Aufstandes die Verwaltung der Landvogtei Schwaben übertragen. Fast gleichzeitig wurde er auch der Statthalter Österreichs in Württemberg, das ja von 1520 bis 1534 ganz im Besitz der Krone war. Dies demonstriert eindrucksvoll, wie stark die Bindungen des Hauses Waldburg an Österreich und das Reich waren.

Der chronische Geldmangel der Kaiser durch ständige Kriege, Reformation, Türkeneinfälle und letztendlich durch die aus heutiger Sicht höchst mangelhafte Reichsverfassung führten dazu, daß weite Landstriche über Jahrhunderte hinweg verpfändet werden mußten. Für die Bürger der Donaustädte war dies eine Quelle endloser Verdrießlichkeiten und großer Zerwürfnisse mit den Pfandherren.

Nach dem Frieden von Lunéville und der nachfolgenden Konvention gelangten Freiburg, der Breisgau und die Ortenau am 2. März 1803 in den Besitz des Herzogs von Modena. Durch kaiserliche Verordnung wurde nun die Verwaltung der Provinz Schwäbisch-Österreich nach Günzburg verlegt. Dies blieb auch so bis zur Auflösung des alten Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806.

Das war nun auch das Ende von Schwäbisch-Österreich. Napoleon führte die Gebiete entweder dem neugeschaffenen Königreich Württemberg oder dem Königreich Bayern zu. Die Grenze war im wesentlichen die Iller.

Es bliebe noch die Frage zu klären, warum Österreich als Siegerstaat nach der Niederschla-

gung der Napoleonischen Herrschaft auf dem Wiener Kongreß nicht die Rückgabe seiner verlorenen vorderösterreichischen Gebiete eingefordert hat. In der Tat ist dies auch geschehen, und zwar vor allem durch Graf Johann-Philipp von Stadion (1763–1824), dem Enkel des Grafen Friederich von Stadion auf Warthausen, des Wieland-Freundes. Er war österreichischer Außenminister von 1805 bis 1809. Beharrlich widersetzte er sich dem Vorhaben Napoleons, Österreich aus Deutschland und Italien hinauszudrängen. Von Rußland und Preußen aber im Stich gelassen, mußte Österreich 1805 den Frieden von Preßburg unterzeichnen, in dem es aller fraglichen Gebiete verlustig ging.

Nach der Niederlage Napoleons suchte Graf Stadion noch im Hauptquartier der Alliierten, die führenden Männer für seinen Plan für ein starkes Kaisertum zu gewinnen. Preußen und Österreich sollten eine Vorrangstellung einnehmen, bei Rückfall der vorderösterreichischen Lande an Österreich. Für den Gebietsverlust sollten Baden und Württemberg durch Gebiete bei Frankfurt und Würzburg entschädigt werden, womit sie auch einverstanden waren.

Der Plan scheiterte am Widerstand Metternichs, der es Österreich nicht zumuten wollte, zugleich im Osten wie im Westen der Wächter des Reiches sein zu müssen. Er trat für ein starkes Frankreich ein, als Gegenpol zu Rußland. Stadion unterschrieb noch zusammen mit Metternich den Pariser Vertrag, obwohl er seinen Erwartungen in keiner Weise entsprach. Als er dann für den Wiener Kongreß als 2. Mann hinter Metternich vorgesehen wurde, bat er um seine Entlassung. Er war ein großer weitblickender Mann, den die Geschichte bisher recht stiefmütterlich behandelt hat.

### Literaturverzeichnis

- Josef Laub, Geschichte der vormaligen fünf Donaustädte in Schwaben. Mengen 1894. Neuaufgabe Julius Goelz, Mengen 1972.
- Johannes Bühler, Wappen, Becher, Liebesspiel. Die Chronik der Grafen von Zimmern, 1288 bis 1566. Societätsverlag Frankfurt a. M., 1940.
- Beschreibung des Oberamts Riedlingen, herausgegeben von Prof. Memminger, Verlag Cotta, Stuttgart und Tübingen, 1827. Neuausgabe 1972, Verlag Bissinger KG, Magstadt.
- Otto Zierer, Österreich. Bertelsmann-Verlag Gütersloh, 1976.
- Karl Weller, Arnold Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. Konrad-Theiss-Verlag, 1972.
- Oberschwaben, Gesicht einer Landschaft, Otto-Maier-Verlag Ravensburg, 1971.
- Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Verlag Kohlhammer, 1975.